

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand vom: 28.02.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: SW flüssig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Sanitärreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH
Industriestraße 20
D-90584 Allersberg Deutschland
Tel. +49 9176 98050
info@oehme-lorito.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1, H290

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Enthält: Phosphorsäure, Isotridecanol, ethoxyliert, Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Chemische Bezeichnung				Gehalt
CAS-Nr.	EG-Nr.	EG-Index-Nr.	Einstufung nach EG-Verordnung	
Phosphorsäure				> 10 – < 20 %
7664-38-2	231-633-2	015-011-00-6	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119485924-24				
Isotridecanol, ethoxyliert				< 10 %
69011-36-5	NLP 500-241-6		Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	
REACH Registrierungsnummer: 02-2119552461-55				
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate				< 3 %
85536-14-7	287-494-3		Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119490234-40				
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				< 10 %
112-34-5	203-961-6	603-096-00-8	Eye Irrit. 2, H319	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119475104-44				

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen (Perforationsgefahr), sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, Husten, Atemnot, Schmerz, Krämpfe, Schock, Bindehautentzündung. Erblindungsgefahr!
Schwindel, Durchfall, Übelkeit, ZNS-Störungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel
Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.2. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Hinweise zum sicheren Umgang*

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen.
Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter***Phosphorsäure*

EG

Name	Phosphorsäure
Werte	1 mg/m ³
Kurzzeitwert (< 15 Min.)	2 mg/m ³

TRGS 900 AGW

Name	Orthophosphorsäure
Werte	2 mg/m ³ einatembare Fraktion
Spitzenbegrenzung	Überschreitungsfaktor: 2(I)
Fruchtschädigend	Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EG

Name	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Werte	10 ml/m ³
	67.5 mg/m ³
Kurzzeitwert (< 15 Min.)	15 ml/m ³
	101.2 mg/m ³

TRGS 900 AGW

Name	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Werte	10 ml/m ³
	67 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	Überschreitungsfaktor: 1.5(I)
Fruchtschädigend	Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz:

Material: Nitrilkautschuk.

Materialstärke: 0.1 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, z.B. Franz Mensch Nitril Safe Premium.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen beachten.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387).

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten beachten.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	parfümiert
pH-Wert	1
Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen untere	nicht anwendbar
obere	nicht anwendbar
Dichte (23 °C)	~ 1.1 g/cm ³
Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Metalle, Leichtmetallen, Metalllegierungen. Es kann entstehen: Wasserstoff.
Heftige Reaktionen möglich mit: Alkalien, Metalloxide.
Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Eisen, eisenhaltige Verbindungen, Stahl. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Ätzmittel, Halogene, Laugen, Säuren, reaktive Chemikalien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD₅₀ Ratte: 1530 mg/kg (IUCLID; Phosphorsäure)

Symptome: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens, Schmerz.

LD₅₀ Ratte: 500 - 2000 mg/kg (OECD 423; Isotridecanol, ethoxyliert)

LD₅₀ Ratte: 1470 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate)

LD₅₀ Ratte: 5660 mg/kg (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Symptome: Übelkeit, Durchfall, Atemnot.

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ Kaninchen: 2740 mg/kg (IUCLID; Phosphorsäure)

LD₅₀ Ratte: >2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate)

LD₅₀ Kaninchen: 4120 mg/kg (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Akute inhalative Toxizität

LC₅₀ Ratte: >0.85 mg/l /1 h (RTECS; Phosphorsäure)

Symptome: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot. Mögliche Folgen: Schädigung des Atemtrakts.

Hautreizung

Kaninchen: Verursacht Verätzungen (IUCLID; Phosphorsäure).

Kaninchen: Nicht reizend (OECD 404; Isotridecanol, ethoxyliert).

Ätzend (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis aufgrund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Augenreizung

Kaninchen: Verursacht Verätzungen (IUCLID; Phosphorsäure)

Bindehautentzündung, Gefahr ernster Augenschäden, Erblindungsgefahr!

Kaninchen: Reizend (OECD 405; Isotridecanol, ethoxyliert).

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzend (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate).

Verursacht schwere Augenschäden.

Kaninchen: Augenreizung (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Erfahrung am Menschen: Negativ (IUCLID; Phosphorsäure).

Gentoxizität in vitro

Ames test: Negativ (IUCLID; Phosphorsäure).

Ames test: Salmonella typhimurium: Negativ (National Toxicology Program;

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Systemische Wirkungen: Schock, Krämpfe.

Chronische Intoxikation: Systemische Wirkungen: ZNS-Störungen, Schwindel. Schädigung von: Leber, Niere.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Gambusia affinis LC₅₀: 138 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Phosphorsäure)

Leuciscus idus LC₅₀: 1-10 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert)
Lepomis macrochirus LC₅₀: 1-10 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate).
Leuciscus idus LC₅₀: 2750 mg/l /48 h (DIN 38412 (15); 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Aquatische Invertebraten: EC₅₀: 1-10 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert)
Daphnia sp. EC₅₀: 1-10 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate).
Daphnia magna: EC₅₀: >100 mg/l /48 h (OECD 202; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Toxizität gegenüber Algen

EC₅₀: 1-10 mg/l /72 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert)
EC₅₀: 1-10 mg/l (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate).

Toxizität gegenüber Bakterien

Belebtschlamm EC₅₀: 270 mg/l (IUCLID; Phosphorsäure)
Belebtschlamm EC₁₀: >10000 mg/l /17 h (DIN 38412 (8); Isotridecanol, ethoxyliert)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: >60 % / 28 d (OECD 301B; Isotridecanol, ethoxyliert)
Biologisch leicht abbaubar (Isotridecanol, ethoxyliert)
Biologische Abbaubarkeit: >60 % / 28 d (OECD 301B; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate).
Biologisch leicht abbaubar (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate).
Biologische Abbaubarkeit: 58 % /28 d (OECD 301 C; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Nicht leicht biologisch abbaubar (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)

2170 mg/g (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verhältnis BSB / ThBSB

BSB₅: 11 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verhältnis CSB / ThBSB

96 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert).
Biokonzentrationsfaktor: > 100 (Fremdsicherheitsdatenblatt; Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate).
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{ow}: 0.56 (25 °C) (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige biologische Hinweise

Biologische Effekte: Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Auch in Verdünnung noch ätzend.

Phosphorverbindungen können in Abhängigkeit von der Konzentration zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weitere Angaben zur Ökologie:

CSB: 2.1 g/g (Fremdsicherheitsdatenblatt; Isotridecanol, ethoxyliert).

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode

200129*

070601*

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode

200139

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

Kunststoffe.

14. Angaben zum Transport

Straße und Eisenbahn, ADR/RID

UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure, Lösung, n-Alkylbenzolsulfonsäure), 8, II, (E)

Umweltgefährdend: Nein.

Binnenschiff, ADN

nicht geprüft.

See, IMDG-Code

UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphoric acid, solution, Alkylbenzenesulfonic acid), 8, II

EmS: F-A, S-B

Marine pollutant: No.

Luft, IATA-DGR

UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphoric acid, solution, Alkylbenzenesulfonic acid), 8, II
Environmentally hazardous: No.

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Nichtionische Tenside: Unter 5 %

Anionische Tenside: Unter 5%.

Phosphate: 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %

Duftstoffe.

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen

Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 4

Lagerklasse TRGS 510 8 B

Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

M053 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach MuSchArbV beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgrund

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Handschutz

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.